

weihen. Allein schon im folgenden Jahre (1527) brachte es die Eist und Gewandtheit der Neuerer dahin, daß die auf den Ofterdienstag angefehte Erneuerung der Käthe nach ihrem Sinne ausfiel. Sofort wurde die Predigt freigegeben, der Irrthum und die Verführung wirkten schrankenlos; hier zerfielen Familien unter sich, dort Gemeinden; hier wurden fromme Stiftungen, dort die heilige Messe aufgehoben; in Bern hörte im Februar 1528 der alte Gottesdienst ganz auf. Dasselbe Spiel wurde auch in Basel durchgeführt. Von den Städten Zürich, Bern und Basel aus wurde nun die „Reformation“ auch in ihren betreffenden Landen eingeführt. So wurden im Kanton Bern die Gemeinden von den Landvögten abge sondert versammelt und mit der falschen Vorgabe irre geführt, die anderen Gemeinden hätten sich schon „für das Evangelium“ ausgesprochen; das Kloster gut werde dem Volke zu gute kommen u. s. f.; nach solcher Köderung wurde sodann über den alten und neuen Glauben durch das Handmehrentschieden. Im Berner Oberland zu Hasli, Interlaken und Obersieenthal klagte das Volk laut über vorgesehene Betrügereien und Täuschungen; diese und andere Gemeinden riefen ihr Recht an, beim alten Glauben ihrer Väter zu beharren. Die Herren von Bern antworteten ihnen, sie wollten ihnen das Recht bald mit Spießen und Hellebarden bringen. In einer großen Volksversammlung wurde (22. October 1528) der Schluß vom Volke geschworen, beim katholischen Glauben zu verbleiben und mit Gut und Blut einander beizustehen. Allein Schultheiß von Erlach rückte mit einer Regierungstruppe vor, bezwang die katholischen Gemeinden und verführte den Berner Oberländern den Befehl der gnädigen Herren an als Wohl, das reine Wort Gottes anzunehmen, Schadenersatz zu leisten, Landespanner und Sigill sofort abzuliefern und auf den Knien für die Zukunft Gehorsam anzugeloben. Drei Führer des irren Glauben ringenden Volkes wurden hingerichtet, einer gediehet zum schrecklichen Beispielen und Beweis, wie die gnädigen Herren von Bern die Freiheit des Evangeliums für sich und andere anzuwenden wüßten. Allein nicht zufrieden, in der Weise Mohammeds, mit Feuer und Schwert, das „sonnenklare“ Evangelium Zwingli's in ihren unmittelbaren Landschaften ausgebreitet zu haben, setzten Zürich und Bern alles daran, auch in den gemeinsamen Landvogteien, im Thurgau, Freienamt, Grafschaft Aargau, Rheinthal, Sargans, Gaster, Loggenburg und anderen Orten den neuen Glauben einzuführen. Zu diesem Zwecke wurden von ihnen alle Anstöße, alle Wagnisse und Eingriffe der Neuerer in Schutz genommen, die Bewohner der Landvogteien wie die Thurgauer von Zürich in den Raum baldiger Aufhebung der Untertänenschaft vorgewiegt und von Zürich 1527 „das christliche Recht“ mit der Stadt Konstanz abgeschlossen, im 1528 auch Bern und St. Gallen und später

die Städte Basel, Biel, Schaffhausen und Mülhausen beitraten. Die katholischen alten Orte ermannten sich auch ihrerseits und schlossen mit König Ferdinand von Oesterreich 1529 ein Schutzbündniß, „Christliche Vereinigung“ genannt. Nach solchen Vorgängen war der Ausbruch des ersten Religionskrieges in der Schweiz unvermeidlich. Mit Eifer wurde er von Zwingli betrieben, der gewöhnlich zu Zürich im geheimen Rath saß und den Plan zu einem Feldzuge gegen die Katholischen selbst verfaßt hatte. Mit bewaffneter Macht fielen die Züricher in das Freienamt und in das Gebiet des Abtes von St. Gallen ein, plünderten und beraubten Kirchen und Klöster; schon am 7. Juni 1529 standen die feindlichen Heerhaufen einander gegenüber, die fünf Orte zu Baar, Zürich zu Kappel. Da gelang es den rührenden Vorstellungen und Bitten des Landammanns Nebli von Glarus, Stillstand zu bewirken, wofür ihn der blutdürstige Zwingli mit den Worten tadelte: „Gebatter Ammann, du wirft Gott müssen Rechenschaft geben für diese Vermittlung!“ Auch beschwor er in einem Briefe aus dem Lager, während eifrig am Frieden gearbeitet wurde, den Rath in Zürich, „um Gottes Willen etwas Tapferes zu thun, mit Ernst zu handeln“. Der erste Landfriede wurde dessen ungeachtet abgeschlossen, allein Zwingli hielt ihn nicht. Von den Zürichern mit allen Mitteln unterstützt, breitete sich die neue Lehre allenthalben in den Vogteien aus, die auch der Herrschaft der fünf katholischen Orte unterworfen waren, im Thurgau, Freienamt, Baden, in den althantgallischen Landschaften und anderen Orten. Die gegenseitige Spannung wuchs durch die boshaftesten Schimpfwörter, kränkende Lieder und Zerrbilder, die immer mehr in Uebung kamen. Auf katholischer Seite zeichnete sich hierin Thomas Murner (s. d. Art.) aus, der aber 1529 die Schweiz verließ; sein literarischer Nachfolger war der Luzerner Gerichtschreiber Hans Salat (1498—1552). Vor Allem goß Zwingli Del in's Feuer und flackelte durch seine Predigten die Bürger, durch seine Vorstellungsschriften den Rath von Zürich zum Kriege auf. Die Zufuhr von Korn und anderen Lebensmitteln wurde den fünf Orten im Gebirge von Zürich abgeschnitten. „Brecht uf,“ predigte Zwingli am Pfingsttage 1531, „brecht uf, griffend an, die fünf Orte sind in überm Gewalt.“ Es kam aber anders. Die fünf alten Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) siegten in den Schlachten bei Kappel (11. October) und auf dem Gubel (23. October 1531); in der ersten fiel auch Zwingli, die Streitart in der Hand. Selbst reformirte Geschichtschreiber sprechen heute vom „Glück bei Kappel“, da ein Sieg Zwingli's den Bestand der Eidgenossenschaft in Frage gestellt hätte. Das war nun durch Zwingli's Tod und den am 16. November geschlossenen Frieden verhindert. Zwingli's Nachfolger wurde H. Bullinger (s. d. Art.), unter den Reformatoren einer zweiten Ranges, aber wohl unter allen der untadelhafteste